

Bescheinigung des Videodiensteanbieters über die erforderlichen Nachweise gemäß §5 Absatz 2

Unser Videodienst Doccura erfüllt die Anforderungen nach § 5 Absatz 2 der Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte. Wir sind wie folgt erfolgreich überprüft worden:

a) Informationssicherheit:

- Zertifikat des Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnik
- Zertifikat über die technische Sicherheit von einer von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) akkreditierten Stelle.

Titel und Nummer des Nachweises: Urkunde für Doccura, DSC. 813.12.2019a

Zertifizierende Stelle: datenschutz cert GmbH

Laufzeit des Nachweises: 19.12.2021

b) Datenschutz:

- Gütesiegel, das von einer unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörde vergeben bzw. anerkannt wurde
- Datenschutzzertifikat von einer von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) akkreditierten Stelle.

Titel und Nummer des Nachweises: Urkunde für Doccura, DSC. 813.12.2019a

Zertifizierende Stelle: datenschutz cert GmbH

Laufzeit des Nachweises: 19.12.2021

c) Inhalte:

- Zertifikat oder Gutachten oder vergleichbare Bestätigung von einer von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) akkreditierten Stelle.

Titel und Nummer des Nachweises: Urkunde für Doccura, DSC. 813.12.2019a

Zertifizierende Stelle: datenschutz cert GmbH

Laufzeit des Nachweises: 19.12.2021

Baar-Ebenhausen, 21.03.2020

Ort, Datum

Kurt Kiesewetter

Ansprechpartner

Stempel und Unterschrift des Anbieters

Kiesewetter@doccura.de

Kontaktdaten

Bayrische TelemedAllianz UC
(haftungsbeschränkt)
Brückenstrasse 13a
85107 Baar-Ebenhausen